

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Abonnementspreis:
für Deutschland u. Oestr.-Ungarn
bei direktem Bezuge von der Ex-
pedition in Streifbandsendung
vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
pränumerando.
Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung
zum Preise von 1,50 Mark pro
Quartal entgegen.
Abonnementspreis für's Ausland
jährlich 7,50 Mark
pränumerando.

Preise der Anzeigen:
die viergespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
für Geschäfts- und vermischte
Anzeigen **30 Pfg.**,
für Stellen-Angebote und Gesuche
20 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen à 80 Pfg.)
wird mit **100 Mark** berechnet.
Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15.
eines jeden Monats.
Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt.

Fachblatt für Uhrmacher.

Post-Zeitungsliste
No. 1826.

* Verlag von Carl Marfels, Berlin W., Jäger-Strasse 73. *

Fernsprech-Anschluss:
Amt I, No. 2964.

XX. Jahrgang.

Berlin, den 15. Januar 1896.

No. 2.

⚡ Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. ⚡

Inhalt: Danksagung. — Nachträgliche Absage einer angenommenen Gehilfenstelle. — Die Urania-Säulen zu Berlin. — Eine epochemachende Entdeckung. — Geräuschloses Gesperr. — Kleine Ankeruhr mit verhältnissmässig grossen Hemmungstheilen. — Einige freie Pendeluhremmungen. — Amerikanische Reklame-Blüthen. I. — Solide Bügel-Befestigung. — Aus der Werkstatt (Amerikanischer Stichschleifer. — Ein Löthmittel für Glas). — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Danksagung.

Anlässlich des stattgehabten Jahreswechsels sind wir mit einer solch' grossen Anzahl von Glückwünschen erfreut worden, dass uns deren einzelne Beantwortung unmöglich ist. Es möge uns daher gestattet sein, für alle diese Wünsche und die anerkennenden Worte, die sie häufig begleiteten, auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Mit kollegialem Grusse

Verlag und Redaktion der
Deutschen Uhrmacher-Zeitung.

Nachträgliche Absage einer angenommenen Gehilfenstelle.

Das in der Ueberschrift gekennzeichnete Thema ist in diesen Blättern wiederholt behandelt worden, und zwar mehr oder weniger eingehend, je nachdem der Anlass dazu eine mehr oder weniger krasse Form der Wortbrüchigkeit darstellte, jedoch wohl nie ganz erschöpfend. Dies letztere ist auch nicht gut möglich; denn wenn auch jeder Fall von Zusage mit nachfolgender Absage an sich eine Art von Wortbruch darstellt, so sind doch die begleitenden Nebenumstände ebenso mannigfach verschieden, wie die jeweiligen Ursachen der Absage. Und mit diesen wollen wir uns heute im besonderen beschäftigen.

Die Veranlassung zu der vorliegenden Besprechung bieten verschiedene uns zugegangene Klagen schwer geschädigter Prinzipale. In den beiden letztvergangenen Monaten konnten wir eine erhöhte Geschäftsthatigkeit — lebhaft Nachfrage nach Arbeitskräften bei gleichzeitig geringem Angebot von solchen — signalisiren. *) In derartigen Zeiten mehren sich stets die Klagen über Fälle, in denen ein Gehilfe erst eine Stelle annimmt und dann nach wenigen Tagen wieder absagt, wenn er nicht — was leider auch vorkommt — einfach am Tage des festgesetzten Antritts ohne weitere Entschuldigung ausbleibt. In welcher Verlegenheit hierdurch mancher Prinzipal gerathen kann, brauchen wir nicht

*) Inzwischen hat sich allerdings, wie der „Arbeitsmarkt“ der heutigen Nummer beweist, das Blatt wieder gewendet.
D. Red.

weiter zu schildern, denn das kann sich Jeder, der es nicht etwa gar selbst durchgemacht hat, leicht ausmalen. Die Fälle dieser zuletzt erwähnten Art sind auch in keiner Weise zu entschuldigen. Ein Uhrmachergehilfe, der sich doch sonst einem „gewöhnlichen Handwerker“ gegenüber gern als etwas Besseres betrachtet, sollte sich derartige grobe Verstösse — nicht nur gegen Treu' und Glauben, sondern auch gegen den gewöhnlichsten Begriff von Anstand — überhaupt nicht zu Schulden kommen lassen; ein paar absagende Zeilen sind schnell geschrieben und können, wenn rechtzeitig abgeschickt, den ohnehin schwer geschädigten Prinzipal wenigstens vor den allerschlimmsten Folgen des Wortbruches bewahren, dieser kleinen Mühe müsste sich also jeder anständige junge Mann unter allen Umständen unterziehen.

Was jedoch den anderen Fall betrifft, die kurz nach geschehener Annahme der Stelle folgende schriftliche Absage, so glauben wir, dass nicht in allen Fällen die aus den Zuschriften der Herren Prinzipale sprechende Entrüstung in vollem Umfange gerechtfertigt ist; wir sind vielmehr geneigt, anzunehmen, dass hierbei oft weniger böser Wille als Unkenntniss oder Unverstand mitspielen.

Betrachten wir einmal eine der uns vorliegenden Korrespondenzen dieser Art, einen Brief und eine Postkarte, die in ihrem Wortlaut geradezu als typisch für diese Vorkommnisse gelten können. Der erstere ist aus F., den 4. Dezember 1895 datirt und hat folgenden Wortlaut:

Herrn Th. H.

Antwortlich Ihres werthen Briefes theile ich Ihnen mit, dass ich die Stelle mit bestem Dank annehmen werde.

Das Aufziehen der Thurmuhren würde ich selbstredend übernehmen und auch andere Arbeiten nicht scheuen.

Krank bin ich nicht, ich hatte mich nur erkältet. Da mein Chef mich durchaus nicht entlassen wollte, so habe ich diese Erkältung als Krankheit angegeben. Ich bin dort nur weggegangen, weil ich mich gern einmal verändern wollte.

Einer baldigen Antwort, ob ich bestimmt eintreten kann, entgegen sehend, zeichne

hochachtungsvoll
P. S.

Aus dem Wortlaut des vorstehenden Briefes geht hervor, dass diesem bereits ein Schriftwechsel vorangegangen war. Der Gehilfe hatte sich durch ein Bewerbungsschreiben angeboten und erhielt darauf